

Raumsituation im Rathaus

Die Raumsituation im Rathaus ist seit Jahren beengt. Der Umbau des Sitzungssaales konnte die Raumnot kurzfristig lindern, führte aber noch nicht zu endgültiger Entspannung. Um eine schnelle Verbesserung der Lage zu ermöglichen, stellte der Gemeinderat auf Antrag der Personalreferentin, Frau Gertrud Merkert, noch für den Haushalt 2017 € 6.000,-- ein, um gegebenenfalls einen oder zwei Räumen bei der KommEnergie anzumieten. Die Mittel sind aus dem Haushaltsentwurf gegenfinanziert.

Als weiteren Schritt wird noch im Jahr 2017 das Thema Raumsituation im Gemeinderat diskutiert werden, um konkret entscheiden zu können, durch welche Maßnahmen die Situation im Rathaus verbessert werden kann (z. B. Teilaufstockung, Anbau oder Anmietung weiterer Räumlichkeiten). (22:0 Stimmen)

Beschaffung von Stühlen für den kleinen Saal des Bürgerzentrums Friesenhalle

Für den kleinen Saal des Bürgerzentrums werden auf Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion neue Stühle beschafft. Beauftragt wird Tischkönig mit der Lieferung von 100 Stühlen gemäß Angebot mit feuerhemmender Stoffauflage in der Farbe Grau und der Gestellfarbe Chrom. Für diese Beschaffung hat der Gemeinderat im Haushalt 2017 noch Mittel in Höhe von € 3.000,-- eingeplant. Auch diese Mittel sind aus dem Haushaltsentwurf gegenfinanziert. (21:1 Stimmen)

Haushalt 2017

Der Gemeinderat hat den Haushalt für das Jahr 2017 am 13. und 20.12.2016 vorberaten und zur Annahme empfohlen.

In der Sitzung ergab sich neben den vorgenannten Änderungen noch die Aufnahme eines Teilansatzes in Höhe von € 30.000,-- für die Planung der Errichtung eines Anbaus an die Starzelbachschule. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Teilansatz für die Fenster- und Fassadenerneuerung um € 30.000 gesenkt. (22:0 Stimmen)

Anschließend beschloss der Gemeinderat den insgesamt € 23,7 Mio. umfassenden Haushalt als Satzung. Sie finden die Rahmendaten in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes. Mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 bestand Einverständnis. Mit der Haushaltssatzung 2017 und dem Haushaltsplan 2017 und mit den zur Sitzung vorgetragenen Nachmeldungen und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen bestand Einverständnis. (19:3 Stimmen)

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B 7 c Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FINr. 1921

Am 07.06.2016 lehnte der Gemeinderat, einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B 7 c Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FINr. 1921 ab. Gleichzeitig befürwortete er mehrheitlich eine maßvolle Verdichtung des Grundstücks im Sinne der zusammenfassenden Bewertung unter Berücksichtigung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde mit Kartierung der Amphibien. Der Bauwerber legte nun einen neuen Bebauungsvorschlag vor, der 4 Bauräume in den Ausmaßen von je 12 x 12 m für das 4.063 m² große Grundstück vorsah.

Die Flora und Fauna des Grundstückes ist vielfältig. So kommen die nach dem BNatSchG besonders geschützten Arten Erdkröte, Grasfrosch, Berg- und Teichmolch vor sowie der nach dem BNatSchG streng geschützte Laubfrosch. In dem Gebiet befindet sich die größte Population des Laubfroschs (*Hyla arborea*) im Landkreis Fürstentum mit ca. 300 - 400 Exemplaren. Da im Umfeld jedoch alternative Lebensräume vorhanden sind, erscheint ein Ausweichen auf andere Lebensräume möglich. Von 53 Bäumen sollten 25 Stück erhalten werden. Aus planungsrechtlicher Sicht kann dem Bebauungsvorschlag zugestimmt werden. Das vorgeschlagene Baurecht ist moderat und fügt sich städtebaulich ein. Die vorgeschlagene Wandhöhe mit 6,00 m entspricht der erst im Frühjahr 2016 auf dem südlichen Nachbargrundstück festgesetzten Wandhöhe.

Dennoch stimmte der Gemeinderat mehrheitlich gegen den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B 7 c Waldfriedenweg Süd vom 12.12.2016 für den Bereich des Grundstücks FINr. 1921. (9:12 Stimmen)

Das Grundstück ist daher nochmals neu zu überplanen.

Ausbau des Dachgeschosses der bestehenden Doppelhaushälfte mit Einbau einer Dachgaube auf der Südseite, Friesenstraße 29, FINr. 1981/79

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses einer bestehenden Doppelhaushälfte mit Einbau einer Dachgaube auf der Südseite auf dem Grundstück FINr. 1981/79, Friesenstraße 29, und stimmte den erforderlichen Befreiungen bezüglich GFZ-Überschreitung und Dachneigung zu. (21:0 Stimmen)

Bekanntgabe von Genehmigungsverfahren

Im Januar bearbeitete die Gemeinde im Wege des Genehmigungsverfahrens die Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung; FINr. 1981/8, Wankstraße/Wettersteinstraße und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung; FINr. 1981/85, Wankstraße.

Erhöhung der Wertgrenzen für Freihändige Vergaben

Nachdem das Bayerische Staatsministerium des Inneren mit Erlass vom 08.12.2016 die Wertgrenze für Freihändige Vergaben auf € 50.000,-- (ohne Umsatzsteuer) an hob, folgte der Gemeinderat dieser Empfehlung, nachdem er bereits im November 2016 diese zuletzt auf € 30.000,-- (ohne Umsatzsteuer) angehoben hatte. Die Wertgrenze für Beschränkte Ausschreibungen blieb unverändert. Bei Freihändigen Vergaben sollen weiterhin ab einer geschätzten Auftragssumme von 8.000,- € zum Zweck des Preisvergleichs, der Vergabetransparenz und der Minimierung der Manipulationsgefahr mindestens drei Angebote eingeholt werden. (19:3 Stimmen)

Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Erschließungsbeitragsrecht -

Seit November 2016 beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Frage, wie nach der Änderung von Kommunalabgabengesetz und Rechtsprechung in Eichenau zukünftig Erschließungsbeiträge erhoben werden sollen. Insgesamt erarbeitete die Verwaltung mit den Fraktionen sechs verschiedene Varianten, die zur Diskussion standen. Das Gesetz sieht seit

01.04.2016 die Möglichkeit eines Teilerlasses vor, wobei die Höhe einem Ermessensspielraum von bis zu einem Drittel des jeweiligen Erschließungsbeitrages unterliegt. Ab 01.04.2021 werden alle Straßen, deren Ausbaumaßnahmen vor 1996 begonnen wurden, in das Straßenausbaubeitragsrecht fallen. Um die betroffenen Straßen finanziell anzugleichen, schlug die Verwaltung im Fall der Einführung einer solchen Regelung einen Teilerlass in Höhe von 15 % vor. Dabei soll das Bauprogramm unverändert bestehen bleiben, allerdings abgemildert durch Einführung eines Teilerlasses. Das bedeutet, dass die Straßen, die bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung ausgebaut werden und nach Erschließungsbeitragsrecht abzurechnen sind, einen Teilerlass erhalten. Der Gemeinderat beschloss, die Erschließungsbeitragssatzung entsprechend zu ändern. Es wird eine Bestimmung gemäß Art. 13 Abs. 6 KAG aufgenommen. Die Höhe des Teilbeitrags erlasses beläuft sich danach auf 15 %. Der Teilerlass ist für alle Straßen anzuwenden, in denen die Beitragspflichten zwischen dem 01.04.2016 und dem 01.04.2021 entstanden sind bzw. entstehen. (22:0 Stimmen)

Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Straßenausbaubeitragsrecht -

Im Hinblick auf die oben beschriebenen KAG-Änderungen im Straßenausbaubeitragsrecht hatte der Gemeinderat zu entscheiden, ob künftig die vom gemeindlichen Personal erbrachten Werk- und Dienstleistungen in den beitragsfähigen Aufwand einbezogen werden sollen. § 6 Abs. 3 Ausbaubeitragssatzung wird um die Bestimmung erweitert, dass der beitragsfähige Aufwand auch den Wert der vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung umfasst. (19:3 Stimmen)

Deckung der überplanmäßigen Ausgaben bei Stellenausschreibungen

Nach Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung verfügte der Erste Bürgermeister zur Vermeidung des Verlusts des Skonto und der Fälligkeit von Säumnisgebühren im Wege der dringlichen Anordnung die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben bei Stellenausschreibungen in Höhe von € 397,33 . Der Gemeinderat genehmigte dies. (22:0 Stimmen)

Mittelbereitstellung für Straßenbau im Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde hat den Ansatz für die Haushaltstelle Straßenbau um € 29.300,-- überschritten. Dies war die Folge unerwartet hoher Rückerstattungen von Vorausleistungen im Rahmen der Endabrechnung für die Moos- und Wettersteinstraße im Jahr 2016.

Die Haushaltsmittel konnten der Haushaltstelle Hochbau Starzelbachschule entnommen werden. Der Gemeinderat genehmigte die Mittelbereitstellung. (22:0 Stimmen)